



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 42

Tagesordnungspunkt: 1

Naturschutz;
Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Bereichs bei
Hofsingelding

Anlage(n):

Antrag der Gemeinde Wörth mit Anlagen
Übersichtskarte Landschaftsschutzgebiet

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia
Zimmermann

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58 1244
claudia.zimmermann@lr
a-ed.de

Erding, 26.04.2017
Az.:

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **am 10.07.2017**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Mit Schreiben vom 20.12.2016 hat die Gemeinde Wörth beantragt, eine Teilfläche bei Hofsingelding aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ herauszunehmen.

Bei der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um eine Verordnung des Landkreises, Gemeinden haben daher kein formelles Antragsrecht, sondern können lediglich Anregungen geben.

Im Rahmen der Änderung einer LSG-Verordnung, die zugunsten einer beabsichtigten Bauleitplanung erfolgen soll, hat der Ordnungsgeber die Ziele der Bauleitplanung den betroffenen Belangen von Natur und Landschaft gegenüberzustellen und insoweit eine gerechte Abwägung der jeweils betroffenen Belange vorzunehmen. Dabei sind die Nutzungsansprüche, denen der Landschaftsschutz weichen soll, nach ihrer Schutzwürdigkeit und ihrem Gewicht zu bewerten. Überwiegende sachliche Gründe müssen die Zurückstellung der Naturschutzbelange rechtfertigen.

Dabei sind die Ziele Ihrer Gemeinde vorausschauend daraufhin zu beurteilen, ob der Bauleitplanung selbst nach Herausnahme aus dem LSG tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen, die ihre Realisierung auf Dauer oder auf unabsehbare Zeit unmöglich machen.

Die Gemeinde Wörth beabsichtigt aufgrund dringenden Wohnungsbedarfs die Ausweisung neuer Baugebiete und beantragt daher die Herausnahme einer insgesamt 33.000 m² großen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ (Fl.Nrn. 2865TF, 2865/1, 2865/2, 2865/3).

Die Fl.Nr. 2865/3 ist bereits vollständig mit einem geteerten Zufahrtsweg versiegelt und dient der Erschließung der Fl.Nr. 2865/2, welche mit einem Einfamilienhaus bebaut ist. Die Fl.Nr. 2865/1 wird als Bolzplatz mit einem Rasenuntergrund genutzt. Bei der betroffenen Teilfläche der Fl. Nr. 2865 handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, die in den vergangenen Jahren als Acker und Grünland genutzt wurde. Des Weiteren verläuft auf dieser Teilfläche eine Freileitung in Nord-Süd-Richtung.

Die zur Herausnahme aus dem LSG beantragte Fläche grenzt im Nordosten direkt an den Ort Hofsingelding an, im Westen verläuft die Riexinger Straße. Im Südosten wird die Teilfläche der Fl.Nr. 2865/0 durch einen landschaftsbildprägenden und biotopkartierten Auwaldstreifen entlang eines namenlosen Semptzulaufes begrenzt. Die Gemeinde Wörth möchte diesen Auwaldsaum erhalten. Er ist nicht Bestandteil des Antrags auf Herausnahme aus dem LSG.

Die Untere Naturschutzbehörde hat den „Antrag“ geprüft und könnte sich eine Herausnahme des beantragten Bereichs vorstellen.

Des Weiteren wäre zu erwägen, schon vor Beginn, aber zumindest für die endgültige Herausnahmeentscheidung am Ende des Verfahrens einen Vorbehalt zu machen, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig ist.